

W I L L K O M M E N ,

H E R Z

- C H

# Pflegende Angehörige im Unternehmen - Vorsorge, Verantwortung, Vereinbarkeit -

Mitarbeitende unterstützen – Pflegeverantwortung mitgestalten



Angelika Brandt  
[www.stressberater.berlin](http://www.stressberater.berlin)  
0157 38187315



**BGF**  
Koordinierungsstelle

# Agenda

- 1. Einstieg ins Thema: Pflege als Realität im Arbeitsalltag**
- 2. Unterstützung in Anspruch nehmen und Vorsorge treffen:  
Rechtliche Grundlagen und praktische Umsetzung**
- 3. Pflege und Beruf vereinbaren: Rechte und Möglichkeiten**
- 4. Abschluss: Selbstfürsorge und Motivation zur Handlung**



Angelika Brandt  
[www.stressberater.berlin](http://www.stressberater.berlin)  
0157 38187315



**BGF**  
Koordinierungsstelle

# Aktuelle Zahlen und Trends

- 1999: ca. 2 Millionen Pflegebedürftige
  - Dezember 2023: **5,7 Millionen Pflegebedürftige**
  - Mehr als 85% (**ca. 4,9 Millionen**) der pflegebedürftigen Personen wurden 2023 zu Hause versorgt
  - 2050: voraussichtlich **6,8 bis 7,6 Millionen Pflegebedürftige**
  - Mehrheitlich erfolgt die Betreuung und Pflege ausschließlich durch Angehörige
  - Ambulante Pflegedienste unterstützten **nur etwa jeden fünften (ca. 22%)** der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen
- **Ca. 7,1 Millionen pflegende Angehörige, wovon ca. zwei Drittel unter 65 berufstätig sind**

Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesministerium für Gesundheit, A. Kuhlmeijer u. A. Budnick (2023)



Angelika Brandt  
[www.stressberater.berlin](http://www.stressberater.berlin)  
0157 38187315



**BGF**  
Koordinierungsstelle

# Motivation zur Übernahme von Pflegeverantwortung

## Emotionale und soziale Gründe

- Emotionale Bindung
- Erfüllende Tätigkeit und Fürsorge
- Mitgefühl und Hilfsbereitschaft
- Familienzusammenhalt

## Praktische und verpflichtende Gründe

- Pflichtbewusstsein / Wunsch nach häuslicher Pflege
- Örtliche Nähe
- Fehlen alternativer Pflegemöglichkeiten
- Finanzielle Unterstützung durch Pflegekassen

Quelle: Kuhlmeij, A; Budnik, A. (2023): Pflegende Angehörige in Deutschland: Vereinbarkeit von Pflege und Berufstätigkeit



Angelika Brandt  
[www.stressberater.berlin](http://www.stressberater.berlin)  
0157 38187315



**BGF**  
Koordinierungsstelle

# Herausforderungen und Stolpersteine

## Zeitliche und körperliche Herausforderungen

- Zeitbedarf
- Körperliche Belastung
- Erschöpfung
- Vernachlässigung eigener Bedürfnisse

## Psychische und soziale Herausforderungen

- Psychische Belastung
- Fehlende Pflegekenntnisse
- Soziale Isolation
- Rollenkonflikt

Quelle: Kuhlmeij, A; Budnik, A. (2023): Pflegende Angehörige in Deutschland: Vereinbarkeit von Pflege und Berufstätigkeit



Angelika Brandt  
[www.stressberater.berlin](http://www.stressberater.berlin)  
0157 38187315



**BGF**  
Koordinierungsstelle

# Übergang zwischen Hilfs- und Pflegebedürftigkeit

- **Hilfsbedürftigkeit**  
Bezug zu alltäglichen Aufgaben
- **Pflegebedürftigkeit**  
Dauerhafter Zustand, der eine umfassende und spezialisierte Betreuung erfordert und einen Pflegegrad voraussetzt
- **Übergang zwischen Hilfs- und Pflegebedürftigkeit**  
Stellt die schrittweise Zunahme des Unterstützungsbedarfs einer Person dar
- **Unterstützung bei Hilfsbedürftigkeit ist noch nicht in den vorab genannten Zahlen dargestellt**



Angelika Brandt  
[www.stressberater.berlin](http://www.stressberater.berlin)  
0157 38187315



**BGF**  
Koordinierungsstelle

## ➤ Schlussfolgerung

- Mitarbeitende sind möglicherweise auch pflegende **Angehörige**, die aus den unterschiedlichsten Gründen Verantwortung übernehmen
- Diese Übernahme von Pflegeverantwortung ist mit **Belastungen** und **Herausforderungen** verbunden
- Zwei Drittel der pflegenden Angehörigen sind erwerbstätig
- Die **Wahrscheinlichkeit**, dass Mitarbeitende aus dem eigenen Unternehmen Pflegeverantwortung übernehmen, **steigt** und verschärft ggf. den Fachkräftemangel, wenn diese Mitarbeitenden nicht unterstützt werden



Angelika Brandt  
[www.stressberater.berlin](http://www.stressberater.berlin)  
0157 38187315



**BGF**  
Koordinierungsstelle

# Unterstützung bei Pflegebedürftigkeit

## Vorabinformationen

- Online-Ratgeber „Pflege“ des Bundesgesundheitsministeriums  
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/online-ratgeber-pflege.html>
- Online-Informationen zum Thema Pflegeversicherung und Pflegeleistungen  
<https://www.gesund.bund.de> unter dem Stichwort Pflege
- Informationen für Pflegebedürftige, pflegende Angehörige und Arbeitgeber des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
<https://wege-zur-pflege.de>

**Pflegetelefon: 030 20 17 91 31**

## Im Pflegefall

- Zuständige Pflegekasse (über Ihre Krankenkasse erreichbar)
- Pflegeberatungsstellen in Thüringen
- Ambulante Pflegedienste
- Stationäre Pflegeeinrichtungen
- Sozialberatungen der Krankenhäuser



Angelika Brandt  
[www.stressberater.berlin](http://www.stressberater.berlin)  
0157 38187315



**BGF**  
Koordinierungsstelle

# Unterstützung bei Pflegebedürftigkeit

- Pflegesachleistung / Pflegegeld / Kombinationsleistungen
- Teilstationäre Pflege (Tages- oder Nachpflege)
- Ambulante Pflege
- Stationäre Pflege
- Verhinderungspflege
- Wohngruppen
- Pflegekurse
- Entlastungszahlungen



Angelika Brandt  
[www.stressberater.berlin](http://www.stressberater.berlin)  
0157 38187315



**BGF**  
Koordinierungsstelle

# Rechtzeitig Vorsorge treffen

- Frühzeitiges Gespräch über Pflegebedürftigkeit
- Emotionale Herausforderungen
- Wahrung der Autonomie



Angelika Brandt  
[www.stressberater.berlin](http://www.stressberater.berlin)  
0157 38187315



**BGF**  
Koordinierungsstelle

# Patientenverfügung

In einer Patientenverfügung wird im Voraus festgelegt, ob in bestimmte medizinische Behandlungen oder ärztliche Eingriffe eingewilligt wird oder ob diese abgelehnt werden.

- Exemplarische Situationen, für die die Verfügung gelten soll
  - z.B. Sterbeprozess, unheilbare Krankheit, Gehirnabbauprozess
- Detaillierte Bausteine zu Einleitung, Umfang oder Beendigung von ärztlichen Maßnahmen
  - Lebenserhaltende Maßnahmen, Schmerz- und Symptombehandlung, künstliche Ernährung und Flüssigkeitszufuhr, Wiederbelebung, künstliche Beatmung, Dialyse, Antibiotikagabe, Bluttransfusionen

[https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Formular/Patientenverfuegung\\_Textbausteine\\_word.html?nn=17634](https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Formular/Patientenverfuegung_Textbausteine_word.html?nn=17634)

Quelle: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz



Angelika Brandt  
www.stressberater.berlin  
0157 38187315



**BGF**  
Koordinierungsstelle

# Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht wird vorsorglich und umfänglich eine Vertrauensperson bevollmächtigt, die im Bedarfsfall alle rechtlichen Angelegenheiten regelt.

- Gesundheitssorge und Pflegebedürftigkeit
- Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten
- Behörden
- Vermögenssorge
- Post- und Fernmeldeverkehr
- Vertretung vor Gericht
- Untervollmacht
- Betreuungsverfügung

<https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Formular/Vorsorgevollmacht.pdf?blob=publicationFile&v=7>

Quelle: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz



Angelika Brandt  
www.stressberater.berlin  
0157 38187315



**BGF**  
Koordinierungsstelle

# Betreuungsverfügung

In einer Betreuungsverfügung wird festlegt, wer bei Bedarf die Betreuung übernehmen soll, wenn die verfügende Person auf Hilfe angewiesen ist.

Im Unterschied zu einer Vorsorgevollmacht gilt eine Betreuungsverfügung nicht sofort, sondern nur, wenn der Notfall eintritt.

Das Betreuungsgericht entscheidet, ob eine Betreuung erforderlich ist und bestimmt den gesetzlichen Betreuer.

- Vorschlag für eine / einen Betreuerin / Betreuer
- Vorschlag für Ersatzbetreuer
- Ausschluss von Personen
- Wünsche für die Betreuung  
Wohnung, Haustiere, Pflegeort, Zuwendungen

<https://www.verbraucherzentrale.de/gesundheit-pflege/selbstbestimmt-betreuungsverfuegung-online-erstellen-76274>

Quelle: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz; Verbraucherzentrale



Angelika Brandt  
[www.stressberater.berlin](http://www.stressberater.berlin)  
0157 38187315



**BGF**  
Koordinierungsstelle

# Vollmachten

- **Ehegattennotverordnung**

Verordnung wird im medizinischen Bereich eingesetzt und gilt für Entscheidungen für die Behandlung des / der handlungsunfähigen Ehepartners /Ehepartnerin.

Sie ist begrenzt auf 6 Monate.

- **Vorsorgeregister**

Register, in dem Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen, Patientenverfügungen und Ehegattenwidersprüche hinterlegt werden. Gerichte und Ärzte haben darauf Zugriff.

<https://www.vorsorgeregister.de/>

- **Rechtliche Beratung**



Angelika Brandt  
[www.stressberater.berlin](http://www.stressberater.berlin)  
0157 38187315



**BGF**  
Koordinierungsstelle

# Vollmachten als Teil der Arbeitgeberunterstützung

- Unternehmen können Mitarbeitende aktiv informieren und ermutigen, rechtzeitig Vorsorge zu treffen
- Bereitstellung von Infomaterial zu Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung
- Verweis auf seriöse Quellen (z. B. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Verbraucherzentrale)
- Interne Veranstaltungen oder Sprechstunden mit Pflegeberatern oder rechtlicher Beratungs-Sprechstunden
- Diese Maßnahmen stärken die Eigenverantwortung der Mitarbeitenden und entlasten in Notfallsituationen



Angelika Brandt  
[www.stressberater.berlin](http://www.stressberater.berlin)  
0157 38187315



**BGF**  
Koordinierungsstelle

# ➤ Schlussfolgerung

## Rechtzeitig Vorsorge treffen

- Thema Pflegebedürftigkeit in der Familie ansprechen
- Patientenverfügung / Vorsorgevollmacht / Betreuungsverfügung
- Im Notfall: Ehegattennotverordnung
- Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen
- Thema Pflegebedürftigkeit auch im Unternehmen ansprechen
- Unternehmen können Material und Informationen zur Verfügung stellen, um die Unterstützung bei Pflegebedürftigkeit in der Unternehmenskultur zu verankern



Angelika Brandt  
[www.stressberater.berlin](http://www.stressberater.berlin)  
0157 38187315



**BGF**  
Koordinierungsstelle

# Betriebliche Unterstützungs möglichkeiten

## Pflegefreundliche Betriebskultur etablieren

- Sensibilisierung der Mitarbeiter für das Thema „Pflege“ durch Informationsveranstaltungen
- Schaffung eines unterstützenden Umfelds
- Führungskräfte haben Vorbildfunktion

## Ausbau der Kommunikation zwischen Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Kollegen zum Thema „Pflege“ und Belastungen

- Frühzeitige Unterstützung bei Belastungen
- Entwicklung gemeinsamer individueller Lösungsideen



Angelika Brandt  
[www.stressberater.berlin](http://www.stressberater.berlin)  
0157 38187315



**BGF**  
Koordinierungsstelle

# Betriebliche Unterstützungs möglichkeiten

## Pflegeberatung und Information

- Bereitstellung von Informationen zu Pflegeangeboten
- Vermittlung von Beratungsstellen und Unterstützungsdienssten
- Information über Angebote wie Pflegezeit, Familienpflegezeit, zinslose Darlehen bei Pflegeverantwortung

## Flexible Arbeitszeiten

- Gleitzeitmodelle, die auch individuelle Anpassungen ermöglichen
- Teilzeitarbeit während der Pflegezeit
- Job-Sharing

## Homeoffice / Teleworking anbieten

- Mehr Flexibilität durch Arbeit von zu Hause
- Reduzierung der Pendelzeiten und dadurch Erhöhung der Pflegezeit



Angelika Brandt  
[www.stressberater.berlin](http://www.stressberater.berlin)  
0157 38187315



**BGF**  
Koordinierungsstelle

# Betriebliche Unterstützungs möglichkeiten

## Betriebliches (Pflege)-Arbeitszeitmodell etablieren

- Möglichkeit für Mitarbeiter, kurzfristige Pflegefreistellungen in Anspruch zu nehmen
- Langfristige Pflegezeit für die intensive Pflege von Angehörigen

## Betriebsinterne Notfallliste

- Erfassung von Mitarbeitern, die im Notfall einspringen bzw. Aufgaben übernehmen können
- Reduzierung der Sorge bei unvorhergesehenen Ausfällen

## Kooperation mit externen Diensten

- Kooperation mit Pflegediensten für flexible Betreuungszeiten
- Kooperation mit Pflegeeinrichtungen für kurzzeitige Aufenthalte



Angelika Brandt  
[www.stressberater.berlin](http://www.stressberater.berlin)  
0157 38187315



**BGF**  
Koordinierungsstelle

# Unterstützung bei akuter Pflegesituation

**Akute Pflegesituation** tritt z.B. nach einem Krankenhausaufenthalt ein

Kurzfristige Freistellung von bis zu 10 Arbeitstagen pro Kalenderjahr zur Pflege eines Angehörigen  
(§ 2 PflegeZG)

Bedingungen: Angehörigenbeziehung, Nachweis einer Pflegesituation, festes Arbeitsverhältnis

Möglicher Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld als Ersatz für ein wegfallendes Einkommen während einer kurzzeitigen Freistellung zur Pflege eines Angehörigen durch die Pflegekasse

Vergütungsfortzahlung nur bei entsprechender Betriebsvereinbarung



Angelika Brandt  
[www.stressberater.berlin](http://www.stressberater.berlin)  
0157 38187315



**BGF**  
Koordinierungsstelle

# Unterstützung bei langfristiger Pflegesituation

## Langfristige Pflegesituation

Berufstätige haben das Recht, ihre Arbeitszeit zur Pflege eines nahen Angehörigen für bis zu 6 Monate zu reduzieren (§ 3 PflegeZG)

Bedingungen: Unternehmen hat mehr als 15 Beschäftigte, Angehörigenstatus, Nachweis der Pflegebedürftigkeit, festes Arbeitsverhältnis

Alle Freistellungsmöglichkeiten nach dem Pflegezeitgesetz und dem Familienpflegezeitgesetz können miteinander kombiniert werden. Sie müssen nahtlos aneinander anschließen. Ihre Gesamtdauer beträgt höchstens 24 Monate

Es besteht Kündigungsschutz während der Freistellung

Finanzielle Unterstützung während der Freistellung / Reduzierung durch ein zinsloses Bundesdarlehen



Angelika Brandt  
[www.stressberater.berlin](http://www.stressberater.berlin)  
0157 38187315



**BGF**  
Koordinierungsstelle

## Freie Zeiten in der Pflege



	Pflegeunterstützungsgeld*	Pflegezeit	Familienpflegezeit	Sterbegleitung
<b>Dauer: bis zu ...</b>	10 Tage	6 Monate	24 Monate	3 Monate
<b>Art der Freistellung</b>	Vollständig im Akutfall	Vollständig oder teilweise	Teilweise	Vollständig oder teilweise
<b>Rechtsanspruch gilt für Arbeitnehmende</b>	Alle	... in Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten	... in Betrieben mit mehr als 25 Beschäftigten	... in Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten
<b>Pflegegrad / Ärztliche Bescheinigung</b>	Ärztliche Bescheinigung	Pflegegrad	Pflegegrad	Ärztliche Bescheinigung
<b>Anmeldefrist beim Arbeitgeber</b>	Keine	10 Tage	8 Wochen	10 Tage
<b>Finanzierung</b>	Lohnersatzzahlung (von der Pflegekasse)	Zinsloses Darlehen (vom BAFzA)		

\* Ab 2024 ist das Pflegeunterstützungsgeld keine einmalige Leistung mehr, sondern soll stattdessen einmal pro Jahr zur Verfügung stehen.



Angelika Brandt  
[www.stressberater.berlin](http://www.stressberater.berlin)  
 0157 38187315



**BGF**  
 Koordinierungsstelle

## ➤ Schlussfolgerung

### Individuelle Möglichkeiten der betrieblichen Unterstützung

- Aufbau einer pflegefreundlichen Betriebskultur
- Gemeinsame Kommunikation und Lösungssuche
- Interne Notfalllisten
- Anpassung der Arbeitszeiten und –orte
- Freistellungsmöglichkeiten



Angelika Brandt  
[www.stressberater.berlin](http://www.stressberater.berlin)  
0157 38187315



**BGF**  
Koordinierungsstelle

# Selbstfürsorge und Eigenverantwortung

Übernahme von Pflegeverantwortung kann zu Überlastung und Überforderung führen.

- **Selbstfürsorge**
- **Eigenverantwortung**

**Nur wer für sich selbst sorgt, kann langfristig die Sorge und Pflege für andere übernehmen.**



Angelika Brandt  
[www.stressberater.berlin](http://www.stressberater.berlin)  
0157 38187315



**BGF**  
Koordinierungsstelle

# Verschiedene Aspekte der Selbstfürsorge

- **Körperliche Selbstfürsorge**

Beispiele: gesunde Ernährung, Bewegung, Schlaf

- **Emotionale Selbstfürsorge**

Beispiele: Stressbewältigung, Umgang mit Emotionen

- **Soziale Selbstfürsorge**

Beispiele: soziale Kontakte, Unterstützung suchen



Angelika Brandt  
[www.stressberater.berlin](http://www.stressberater.berlin)  
0157 38187315



**BGF**  
Koordinierungsstelle

# Präventionsangebote

## Individuelle Präventionsangebote für pflegende Angehörige

- Präventionskurse für pflegende Angehörige der gesetzlichen Krankenkassen (auch online)  
Beispiele: Stressbewältigung, Entspannungsübungen u.v.m.
- Psychologische Online-Beratung
- Pflegeinformationen bei den Krankenkassen  
z.B. Pflegekompakt (alles zum Thema Pflege)
- Teilweise Rückerstattung der Kursgebühren



Angelika Brandt  
[www.stressberater.berlin](http://www.stressberater.berlin)  
0157 38187315



**BGF**  
Koordinierungsstelle

# Eigene Überprüfung der Belastungen und Pflegesituation

Hinterfragen der eigenen inneren Antreiber

Überprüfung der Pflegesituation

- Bedürfnisse und Zustand der pflegebedürftigen Person verändern sich
- Eigene Grenzen setzen
- Reflexion des eigenen Rollenverständnisses



Angelika Brandt  
[www.stressberater.berlin](http://www.stressberater.berlin)  
0157 38187315



**BGF**  
Koordinierungsstelle

## ➤ Schlussfolgerung

Wichtig bei der Übernahme von Pflegeverantwortung sind körperliche, emotionale und soziale Selbstfürsorge sowie Eigenverantwortung

Wahrnehmung von individuellen Angeboten für pflegende Angehörige

Hinterfragen der inneren Antreiber

Regelmäßige Überprüfung der Pflegesituation



Angelika Brandt  
[www.stressberater.berlin](http://www.stressberater.berlin)  
0157 38187315



**BGF**  
Koordinierungsstelle

# Fazit

Die Übernahme von Pflegeverantwortung ist bereichernd und gleichzeitigfordernd

- Rechtzeitig Vorsorge treffen
- Unterstützungsangebote kennen und wahrnehmen
- Eigene Grenzen erkennen und Selbstfürsorge betreiben
- Arbeitgeber mit ins Boot holen



Angelika Brandt  
[www.stressberater.berlin](http://www.stressberater.berlin)  
0157 38187315



**BGF**  
Koordinierungsstelle



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ich stehe Ihnen gerne noch für weitere Fragen und Anregungen zur Verfügung.



Angelika Brandt  
[www.stressberater.berlin](http://www.stressberater.berlin)  
0157 38187315



**BGF**  
Koordinierungsstelle